## SATZUNGSVERFAHREN ZUR AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 467 "WOHNPARK REDNITZAUE"

## ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEM. § 3 ABS. 2 BauGB

Nr.	BETEILIGTER / EINWENDER ANREGUNG UND BEDENKEN	BEWERTUNG VON ZUSAMMENHÄNGEN UND ABWÄGUNG
	Dr. Manfred Kimmel, Dambacher Str. 109, 90763 Fürth:  "Ich wende mich heute an Sie in Bezug auf den neu geplanten Wohnpark Pegnitzaue. Zuletzt hat man ohne Begleitmaßnahmen die Neumannstraße zur Einbahnstraße gemacht, so dass jetzt der ganze Verkehr durch die Dambacher Straße rollt. Ich habe mich in dieser Sache schon an das Stadtplanungsamt, Verkehrsamt und den Herrn Oberbürgermeister Dr. Jung gewendet, ohne jedoch seit über einem Jahr eine Besserung erreichen zu können. Ich befürchte nun, dass ohne geeignete Maßnahmen durch die Verdichtung der Wohnbebauung sich unsere ehemals ruhige Wohnstraße noch mehr zur Durchgangsstraße ändert mit noch mehr Verkehr und Ruhestörung. Ich schlage deshalb vor, für das komplette Wohngebiet zwischen Kaiser-, Schwabacher, Dambacher und Amalienstraße eine wohngebietsangepasste Verkehrsberuhigung einzuführen."	Die Anregung wurde mit Schreiben des Stadtplanungsamtes vom 17.03.2003 an die Straßenverkehrsaufsicht und die Verkehrsplanungsabteilung weitergeleitet.  Durch das Straßenverkehrsamt (SvA) wird das Gebiet zwischen Schwabacher Straße und Kaiserstraße als Tempo- 30- Zone ausgewiesen. Das betrifft die Herrnstraße, zwischen Schwabacher und Dambacher Straße, die Neumannstraße, zwischen Kaiser- und Herrnstraße, die Daniel-Ley-Straße und die Dambacher Straße zwischen Herrn- und Kaiserstraße.  Innerhalb dieses Gebietes werden Vorfahrtsregelungen aufgehoben. Damit wird das Maximum an verkehrsberuhigenden Maßnahmen, welche in dem Gebiet möglich sind, erreicht.  Die Anregung ist somit berücksichtigt.